

Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung für die Ballonpilotenlizenz für Heißluft-Ballone

BPL Hot Air

Dieser Bericht umfasst die Seiten 1 bis 3 und ist vom Prüfer im Original mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.
Eine Kopie der ersten Seite (Deckblatt) ist der zuständigen Stelle zu übersenden.
Eine Kopie aller Berichtsseiten ist dem Bewerber auszuhändigen.

Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Ausstellende Behörde / Ausstellungsdatum:

Ergebnis der praktischen Prüfung für den Erwerb einer BPL Hot Air

Praktische Prüfung (Skill Test gem. Teil-FCL.235 und AMC2 FCL.125; FCL.235 (d))					
<input type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Teil-Wdh. Abschnitt _____			<input type="checkbox"/> Gesamt-Wdh.	
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"					
Gesamt-Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Bestanden*		<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden*		<input type="checkbox"/> Nicht bestanden*
Bemerkungen sowie Dokumentation nicht bestandener Elemente:					
Über das Recht zur schriftl. Beschwerde gemäß Teil-FCL.1030 b) wurde ich informiert, und das Ergebnis der Prüfung habe ich zur Kenntnis genommen: _____ Datum _____ Unterschrift des Bewerbers					

Angaben zur praktischen Durchführung

Name des Prüfers:		Prüfer- und Lizenznummer	
Ballonklasse:	Kennzeichen:	Startgelände, Zeit:	
Gruppe:			
Anzahl der Landeanfahrten:	Anzahl der Landungen:	Landegelände, Zeit:	
		Fahrzeit:	
Der Prüfer bestätigt, dass die Festlegungen gemäß FCL.1030 a) bis d) eingehalten werden/wurden.			
Ort:	Datum:	Unterschrift:	

Name des Bewerbers, Datum: _____

Inhalte der praktischen Prüfung für den Erwerb einer BPL Hot Air

Bei Nicht-Bestehen einzelner Punkte sind diese mit ihrer Ziffer auf dem Deckblatt dieses Protokolls unter "Bemerkungen" aufzuführen! Anstelle des Handzeichens ist dann ein F (Fail) einzutragen!

Abschnitt 1 Fahrtvorbereitung, Befüllen der Hülle und Start		Hand- zeichen des Prüfers
Gebrauch der Checkliste, Verhalten als Luffahrer, Sichtkontrolle des Ballons, Beobachten des Luftraums. Gilt für alle Abschnitte.		
a	Fahrtvorbereitung, Fahrtplanung, NOTAM, Flugwetterbriefing	
b	Kontrolle und Bereitstellung des Ballons	
c	Tragfähigkeitsberechnung	
d	Sicherstellung von genügend Abstand zu Zuschauern, Einweisung von Crew und Passagieren	
e	Aufrüsten und Auslegen des Ballons	
f	Befüllen der Ballonhülle und Verfahren vor dem Start	
g	Start	
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle (falls anwendbar)	

Abschnitt 2 Allgemeine Fahrtübungen		Hand- zeichen des Prüfers
a	Steigen auf Fahrhöhe	
b	Fahrt auf gleichbleibender Höhe	
c	Sinken auf Fahrhöhe	
d	Betrieb in geringer Höhe	
e	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle (falls anwendbar)	

Abschnitt 3 Überlandfahrt		Hand- zeichen des Prüfers
a	Koppelnavigation, Gebrauch der Navigationskarten	
b	Feststellen der Positionen und Zeiten	
c	Orientierung, Beachten der Luftraumstruktur	
d	Beibehalten der Fahrhöhe	
e	Einteilung und Kontrolle des Treibstoffvorrats	
f	Kommunikation mit der Rückholmannschaft	
g	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle	

Name des Bewerbers, Datum: _____

Abschnitt 4 Landeinfahrt und Landeverfahren		Hand- zeichen des Prüfers
a	Landeinfahrt aus <u>geringer Höhe</u> , Landeabbruch, Wiederaufstieg	
b	Landeinfahrt aus <u>großer Höhe</u> , Landeabbruch, Wiederaufstieg	
c	Kontrollen vor der Landung	
d	Passagiereinweisung vor der Landung	
e	Auswahl des Landegeländes	
f	Landung, Versetzen, Entleeren der Hülle	
g	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle (falls anwendbar)	
h	Maßnahmen nach der Fahrt	

Abschnitt 5 Außergewöhnliche und Notverfahren		Hand- zeichen des Prüfers
a	Simuliertes Feuer am Boden und in der Luft	
b	Simulierter Ausfall von Pilotflamme und Brenner	
c	Andere außergewöhnliche und Notverfahren gemäß dem Ballonhandbuch	
d	Mündliche Befragung	

Auszug aus FCL.235 c) (Prüfungsmaßstäbe für die praktische Prüfung):

- (2) Wenn der Bewerber einen Punkt eines Prüfungsteils nicht besteht, ist der gesamte Prüfungsteil nicht bestanden. Wenn der Bewerber nur 1 Prüfungsteil nicht besteht, muss er nur diesen Prüfungsteil wiederholen. Wenn der Bewerber mehr als einen Prüfungsteil nicht besteht, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden.
- (3) Muss die Prüfung gemäß Nummer 2 wiederholt werden, so bewirkt Nichtbestehen eines Teils – einschließlich jener Teile, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden –, dass der Bewerber die gesamte Prüfung nicht bestanden hat.
- (4) Falls nicht sämtliche Prüfungsteile in zwei Versuchen bestanden werden, muss eine weitere praktische Ausbildung absolviert werden.